

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## VI. Unterricht.

Angeichts der großen geschichtlichen Fügung, durch welche Österreich mitten in das ungeheuerere Ereignis des Weltkrieges gestellt war, erblickte die Unterrichtsverwaltung ihre vornehmste Sorge darin, die Kulturgüter, deren Wahrung und Mehrung ihr anvertraut ist, nach Kräften zu schützen und der Zukunft unversehrt zu erhalten. Die Entschliessungen und Entscheidungen, die auf diesem Gebiet staatlichen Wirkens getroffen wurden, sind von dem Gedanken beherrscht, daß der Schule gerade aus der gewaltigen Erschütterung des gesamten öffentlichen Wesens eine Sendung besonderer und edelster Art erwachse.

### Mitwirkung der studierenden Jugend an gemeinnützigen Aufgaben.

Zu Beginn des Krieges hat sich der Minister für Kultus und Unterricht mit einem Aufruf an die akademische Jugend gewendet, in welchem er auch jene, die nicht unter den Fahnen stehen, auffordert, nicht zurückzubleiben an patriotischer Begeisterung hinter den Kommilitonen, die in den Reihen der Heere des Kaisers kämpfen. „Auch dem nicht ins Feld Gezogenen ist vielfach die Möglichkeit geboten, werktätig für sein Vaterland zu wirken, sei es indem er seine Kräfte der freiwilligen Krankenpflege widmet, sei es, daß er sie der öffentlichen Verwaltung zu Diensten für das allgemeine Wohl zur Verfügung stellt, um die Lücken auszufüllen, welche durch den Abgang von Streichern zur Armee entstanden sind, sei es in sonstiger sozialer Hilfsarbeit. Was in jedes Kräfte steht, möge er leisten für Gott, Kaiser und Vaterland. Jeder sei opferwillig, fest, treu und schaffensbereit auf seinem Plage. Denn auch um sein und seiner Zukunft Heil wird gerungen und die eisernen Würfel des Krieges fallen für oder gegen ihn.“

### Pflichten der Lehrerschaft und der Schulfugend.

In einem an sämtliche Landesschulräte gerichteten Erlasse hat die Unterrichtsverwaltung auf die patriotische Begeisterung, die die weltbewegenden Ereignisse unter allen Nationen unseres Staates entfacht haben, hingewiesen und hervorgehoben, daß es die vornehmste Pflicht jedes Lehrers sein muß, die gleichen Gefühle in den Gemütern der Schulfugend pädagogisch richtig zu erfassen, zu pflegen und zu veredeln.